

Stellungnahme

2016

Stellungnahme zum Entwurf des Abschnittes 3.2.2 Vorranggebiete W6, W19 und W20 Windenergie des Regionalplanes Ostthüringen



Bürgerinitiative proholzlandwald e.V.
Ahornweg 11, 07639 Tautenhain
23.06.2016

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir sind die Bürgerinitiative proholzlandwald e.V.

Ort: 07639 Tautenhain

Straße: Ahornweg 11

Hiermit möchten wir unsere Einwände gegen den Entwurf des Abschnitts 3.2.2 Vorranggebiete Windenergie des Regionalplanes Ostthüringen, insbesondere dem Planungsgebiet W 6, W19 und W20 geltend machen. Die 3 genannten Vorranggebiete betreffen u.a. großflächige Wälder rund um das Hermsdorfer Kreuz im Holzlandwald.

Unser Verein hat sich u.a. zum Ziel gesetzt:

- die Förderung der Heimatpflege und Heimatkunde, sowie
- die Förderung des Umwelt-, Natur- und Landschaftsschutzes, insbesondere für den Erhalt und die Wiederherstellung einer naturnahen Kulturlandschaft im Thüringer Holzlandwald.

Daraus ergeben sich folgende Einwände zum Planverfahren:

Die Thüringer Landesregierung hat den Windenergieerlass des Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft (TMIL) am 21.6.2016 beschlossen, welcher die Richtlinie mit Vorschlägen für „harte“ und „weiche Tabuzonen“ als Empfehlung für die vier Planungsgemeinschaften (PG) darstellen soll. Die PG Ostthüringen hatte deshalb bisher keine gültige staatliche Vorgabe zur Steuerung der Landesplanung (Aufstellung, Änderung, Fortschreibung und Verwirklichung des Regionalplans (gem. § 1 (2) ThürLPIG), noch zur Erfüllung der Aufgaben einer regionalen Planungsstelle bei der oberen Landesplanungsbehörde zu Planungsgrundsätzen (gem. §§ 11, 12 und 15 ThürLPIG) im Teilplan Windenergie (Rahmen/Kriterien zur Festlegung Vorranggebiete).

In der nachträglich beauftragen „Ergänzungsstudie“ durch die „döpel Landschaftsplanung Göttingen“ für Ostthüringen zur Ermittlung von Präferenzräumen für die Windenergienutzung in Thüringen (- Erläuterungsbericht - 2. Regionaler Teil, Planungsregion Ostthüringen) vom 08.09.2015, wurden zwecks der weiteren Bereitstellung von Flächen für die Windkraft zusätzlich große Waldflächen, „Naturparks“, „Biosphärenreservate“ und „EU-Vogelschutzgebiete“ ausgewiesen. Diese Zusatzstudie verstößt gegen Europarecht (u.a. die „EU-Vogelschutzrichtlinie“ 2009/147/EG des Rates vom 30. November 2009), gegen Bundesrecht (u.a. §29 BNatSchG, Wasserhaushaltsgesetz-WHG und gegen Thüringer Landesrecht (u.a. ThürWaldG). Sie wird daher als Planungsgrundlage insgesamt **abgelehnt**.

Es gibt weiterhin keine gesetzliche oder rechtskräftige Regelung, wann der Windenergie substanziell genügend Raum gegeben ist. Die Thüringer Flächenvorgabe von 1% ist ein dem Koalitionsvertrag entspringendes politisches Ziel.

Mit dieser unsinnigen Vorgabe für WEA: 1 % Fläche (d.h. Verdreifachung!) wird durch weitere Anlagen fortgesetzt am Bedarf vorbei überschüssiger Windstrom geplant. Ab einer installierten Leistung von 500 KW, muss der Strom entsprechend EEG 2014 verkauft und an der Strombörse - in der Regel durch einen Direktvermarkter - gehandelt werden. Folge: Negative Preise und Zusatzkosten (z. B. für Abschaltung) hierfür werden **unbillig** auf die Stromverbraucher auf sehr lange Zeit umgelegt (subventioniert).

Unter Berufung auf die bestehende gesetzliche 10-H-Regelung in Bayern, zum Schutz der Menschen (Lebensqualität, Schutz der Gesundheit nach dem Vorsorgeprinzip) wird ein adäquater Höhenbezogener Mindestabstand (2.000 m) für 200 m hohe Windenergieanlagen (WEA) als Voraussetzung für die bauplanungsrechtliche Privilegierung gefordert. Im Übrigen hat der Bayerische Verfassungsgerichtshof (VerfGH München, Entscheidung v. 09.05.2016 - Vf. 14-VII/14) die 10-H-Regelung bestätigt.

Die Umweltpolitik der Europäischen Union (EU) beruht auf dem **Vorsorgeprinzip** (Artikel 191 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union). In ihrer Mitteilung über die Anwendbarkeit des Vorsorgeprinzips aus dem Jahr 2000 betont die Europäische Kommission den Stellenwert des Vorsorgeprinzips als wesentliches Element der EU-Politik bei der Risikovorsorge. Auf internationaler Ebene bekannten sich die Teilnehmer (u.a. die BRD) der Konferenz der Vereinten Nationen über Umwelt und Entwicklung im Jahr 1992 dazu, zum Schutz der Umwelt den Vorsorgegrundsatz anzuwenden.

Einwände zu den Abständen und der Berücksichtigung geschützter Gebiete:

Das W 6 grenzt direkt an das FFH Gebiet „Am Schwertstein-Himmelsgrund“, eine Natura 2000 – Fläche an. Zu den Schutz- und Entwicklungszielen zählt u.a. die Erhaltung des Lebensraumes für Schwarzspecht, Bechsteinfledermaus und eine naturbelassene Entwicklung der Wälder. Hier sollte mindestens ein Abstand von 300m als weiche Tabuzone eingehalten werden; §9, Abs.1 ThürWaldG, Naturwaldparzellen. (Anlage 1)

Das W19 überdeckt in Teilen das NSG „Sümpfe und Wälder bei Bad Klosterlausnitz, das ist eine harte Tabuzone. Gleichzeitig befindet es sich vollständig in einem Wasserschutzgebiet der Zone 3. (siehe Anlage 2)

Das W20 überdeckt Gebiete der Wasserschutzzone 3 und 2 (harte Tabuzone). (Anlage 3)

Einwände zum Recht auf Eigentum:

Mit der Planung und ggf. Errichtung von WEA oder Windparks erleiden die Holzländer einen bedeutenden Wertverlust ihrer Immobilien bzw. Grundstücke.

Vermieter müssen ggf. eine Mietminderung hinnehmen oder die Kündigung der Wohnung durch die optisch erdrückende Wirkung von WE-Großanlagen befürchten.

Für Verpächter verschlechtern sich die rechts- und Verhandlungsposition bei Vertragsverlängerungen. - Wertverlust am Eigentum und Verschlechterung des Lebensniveaus durch WEA wirkt sich nachteilig aus.

Zusätzlich bestehen unserer seits Bedenken bezüglich:

Eisschlaggefahr auf angrenzenden Wanderwegen von z.B. westlich der Ziegenböcke sowie Brandrisiken und Feuerwurf durch Windenergieanlagen nahe bzw. in den Wäldern (siehe Hinweis Bürgermeister Hr. Pillau Hermsdorf: „die Hermsdorfer Wehr stünde bei einem Brand hilflos da, unsere Drehleiter reicht nur bis 30m, die Generatorhöhe liegt bei 150m“, OTZ vom 14.06.2016)

Die Dörfer im Holzlandwald werden zunehmend unattraktiv, Folge: Wegzug. („Welche junge Familie bleibt bei Dauerbeeinträchtigungen, wenig Infrastruktur und den Risiken auf dem Land?“)

Jede weitere WE-Anlage ist eine fortgeführte Verschwendung von Natur- und Wirtschaftsressourcen, Subventionen und Steuergeldern. Im Wissen um die Probleme der derzeitigen Energie- und Subventionspolitik mit negativen Folgen für ALLE über die EEG-Umlage, hat die Große Koalition der Bundesregierung am 01.06.2016 ausgehandelt und festgelegt, den bundesweiten Zubau von max. 1.000 WEA pro Jahr (d.h. 2.8 GW/a) zuzulassen. Nach dem „Königsteiner Schlüssel“ (2015) ist das (beim Anteil von 2,72451 % für Thüringen) ein jährlicher Zubau von 27 WEA/a bzw. eine Zubau-Leistung von max. 76,4 MW/a. Dafür muss in Thüringen kein Wald geopfert werden!

Dem Natur-, Gewässer- und Klimaschutz wird in keiner Weise Rechnung getragen, da zu jeder installierter WEA (volatiler Wind-Energie) die gleiche Menge an grundlastfähiger konservative Energie parallel vorgehalten werden muss. Schon jetzt treten Überkapazitäten bei Wind- und Sonnenenergie

auf, die zur teilweisen Abschaltung von Windenergieanlagen und PV-Feldern führen (in 2015 534x in Mitteldeutschland. Dies bestätigte „Mitnetz Strom“ im Januar 2016!

Wir verlieren durch die W6, W19 und W20 Teile unseres Naherholungsgebietes.

Die WEA's sind eine Gefahr für die heimische Vogelwelt, speziell der im betreffenden Gebiet heimischen, windkraftsensiblen und besonders schützenswerten Arten, wie Rotmilan, Schwarzmilan und Schwarzstorch sowie bestimmte Fledermausarten.

Wir fordern deshalb eine entsprechende Korrektur des Entwurfs Abschnitt 3.2.2 Vorranggebiete Windenergie des Regionalplanes Ostthüringen.

KEINE Windenergieanlagen in W-6, W 19 und W20!

„Alternative Energiegewinnung ist unsinnig, wenn sie genau das zerstört, was man eigentlich durch sie bewahren will: Die Natur.“ (**Reinhold Messner**) und „Es ist ein angenehmes Geschäft, die Natur zugleich und sich selbst zu erforschen, weder ihr noch seinem Geiste Gewalt anzutun, sondern beide durch gelinden Wechselfluss miteinander ins Gleichgewicht zu setzen.“ (**Johann Wolfgang von Goethe** - nachzulesen in der Leopoldina-Ausgabe: Goethe „Die Schriften zur Naturwissenschaft“).

Zusätzlich merken wir an:

Teile des Gebietes W19 sind als Vorrang- und Vorbehaltsgebiet Freiraumsicherung im Regionalplan dargestellt. Vorrang- und Vorbehaltsgebiete Freiraumsicherung sind für die Erhaltung der schutzgutorientierten Freiraumfunktionen der Naturgüter Boden, Wald, Wasser, Klima, Flora und Fauna sowie des Landschaftsbildes vorgesehen. Freiräume haben neben ihrer ökologischen Funktion zur Regeneration von Wasser- und Energiekreisläufen und ihrer Produktionsfunktion insbesondere auch soziale (Lebensraum-) Funktionen. Diese eher immateriellen Werte sind Heimatbindung, Natur- und Kulturerleben und Rekreatiophänomene. Und wie schon erwähnt, überdeckt das W19 teilweise das NSG „Sümpfe und Wälder“ bei Bad Klosterlausnitz.

Zu den Vorranggebieten zählen im konkreten Fall das FS-70 Holzland, An den Ziegenböcken, Rote Pfütze, Altenrodaer Grund, Hainspitzer See. Zu den Vorbehaltsgebieten zählen u.a. das fs-50 Holzland zwischen Hermsdorf, Bad Klosterlausnitz, Eisenberg und Tautenhain.

Die benannten Gebiete dienen einer Vielzahl besonders und streng geschützter Arten als Lebensraum. Zu nennen sind Rotmilan, Schwarzstorch, verschiedene Spechtarten, Sperlingskauz und Rauhußkauz. Ebenfalls sind hier auch 2 Fledermausarten heimisch, das sind die Bechsteinfledermaus und der Große Abendsegler (Rote Liste). Das benannte Gebiet stellt als Teil der Saale-Sandsteinplatte einen wichtigen Verbreitungsschwerpunkt der Kreuzotter in Thüringen dar. Die Kreuzotter ist in der Roten Liste der Kriechtiere Thüringens in der Kategorie 2– stark gefährdet – aufgeführt. Die mageren, nährstoffarmen Sandböden des benannten Gebietes sind für selten gewordene Pflanzen und Insekten ideales Biotop.

Anzumerken ist, dass im Vorbehaltsgebiet fs-50 4 Teiche bzw. Tümpel existieren, die als Laichgebiet des Grünen Laubfrosches dienen. Europaweit geschützt nach der FFH-Richtlinie (Anhang IV) und „streng geschützt“ gemäß Bundesnaturschutzgesetz. Als Fortpflanzungsgewässer nutzen Laubfrösche häufig fischfreie, besonnte und vegetationsfreie Kleingewässer. Wichtig ist das Vorhandensein strukturreicher Hochstaudenfluren und Gehölzen in der Nähe, welche als Landlebensraum außerhalb der Fortpflanzungszeit genutzt werden.

Teile des benannten Gebietes sind zudem Bestandteil der Thüringer Natura 2000–Erhaltungsziele-Verordnung – ThürNEzVo vom 29. Mai 2008, welche dem Schutz gefährdeter wildlebender heimischer Pflanzen- und Tierarten und ihrer natürlichen Lebensräume dient.

Das betrifft insbesondere das FFH-Gebiet: (wird durch W19 berührt)

- An den Ziegenböcken (5037-302)

Hier finden wir artenreiche Borstgrasrasen, Moorwälder, Auenwälder mit Erle, Esche und Weide (prioritärer Lebensraum), Übergangs- und Schwingrasen-Moore, natürliche und nährstoffreiche Stillgewässer, dystrophe Stillgewässer, Berg-Mähwiesen, Hainsimsen-Buchenwälder, Labkraut-Traubeneichen-Hainbuchenwälder.

Dieses Gebiet dient dem Kammmolch als Lebensraum.

- Hainspitzer See und Park (5037-304)

Hier finden wir natürliche nährstoffreiche Stillgewässer, Fließgewässer mit flutender Wasserpflanzenvegetation, extensive Mähwiesen des Flach- und Hügellandes, Labkraut-Traubeneichen-Hainbuchenwälder. Als Arten finden wir hier Eremit (prioritäre Art), Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling und das Große Mausohr.

Im linken Bereich des W-19 gibt es Überschneidungen mit dem FFH Gebiet.

Das W19 überdeckt ausserdem ein Gewerbegebiet im Aussenbereich, eine weiche Tabuzone.

Zum W20 möchten wir anmerken, dass es die FS74 und FS75, Vorranggebiet Freiraumsicherung und die FS61 und FS 23 Vorbehaltsgebiete Freiraumsicherung überdeckt (RP18.06.2012). 13% des zusammenhängenden Waldgebietes soll Windvorranggebiet werden! Das ist unverhältnismäßig und wird das gesamte Waldgebiet zerstören.

W6, W19 und W20 liegen auf den höchsten Punkten der Region, WEA mit Höhen von 200m werden sie aus allen Richtungen mindestens 50km weit sehen können. Das Landschaftsbild wird dadurch massiv verändert!

In 2004 hat die Regionale Planungsgemeinschaft Ostthüringen eine Studie durch die Fachhochschule Erfurt anfertigen lassen: „Kulturlandschaftsprojekt Ostthüringen“.

Dieser Studie können Sie an beiliegenden ausgewählten Beispielen (Anlage 4) entnehmen, welche Bedeutung dem Holzland als Kulturlandschaft auf der Saale-Sandsteinplatte zugeordnet wird. Auszugsweise möchte ich zitieren: „...Dazu sollen die prägenden Wälder in Teilbereichen erweitert, insbesondere aber naturnah bewirtschaftet und durch den Wechsel mit Lichtungen und Wiesentälern im Landschaftseindruck belebt.....werden....“

Das Holzland ist für Einheimische und Besucher wie ein Markenname, es gehört mit zu den größten zusammenhängenden Waldgebieten Thüringens.

Wir bitten Sie, unsere Argumente bei der Regionalplanung zu berücksichtigen und eine der schützenswertesten Regionen in Ostthüringen in Ihrer Ausstrahlungskraft und Lebensqualität zu erhalten.

Mit freundlichen Grüßen

Vorstandsvorsitzender Volkhardt Pirl

Bürgerinitiative proholzlandwald e.V.

Tautenhain, den 30.06.2016

Erstellt: durch Zuarbeiten von Claudia Sörgel, Veronika Unger, Margitta Plötner, Michael Pflügner, Frau Dr. Böhme und v.a.m., zusammengefasst von Elke Pirl Tautenhain den 18.06.2015

Anlagen 1: W6

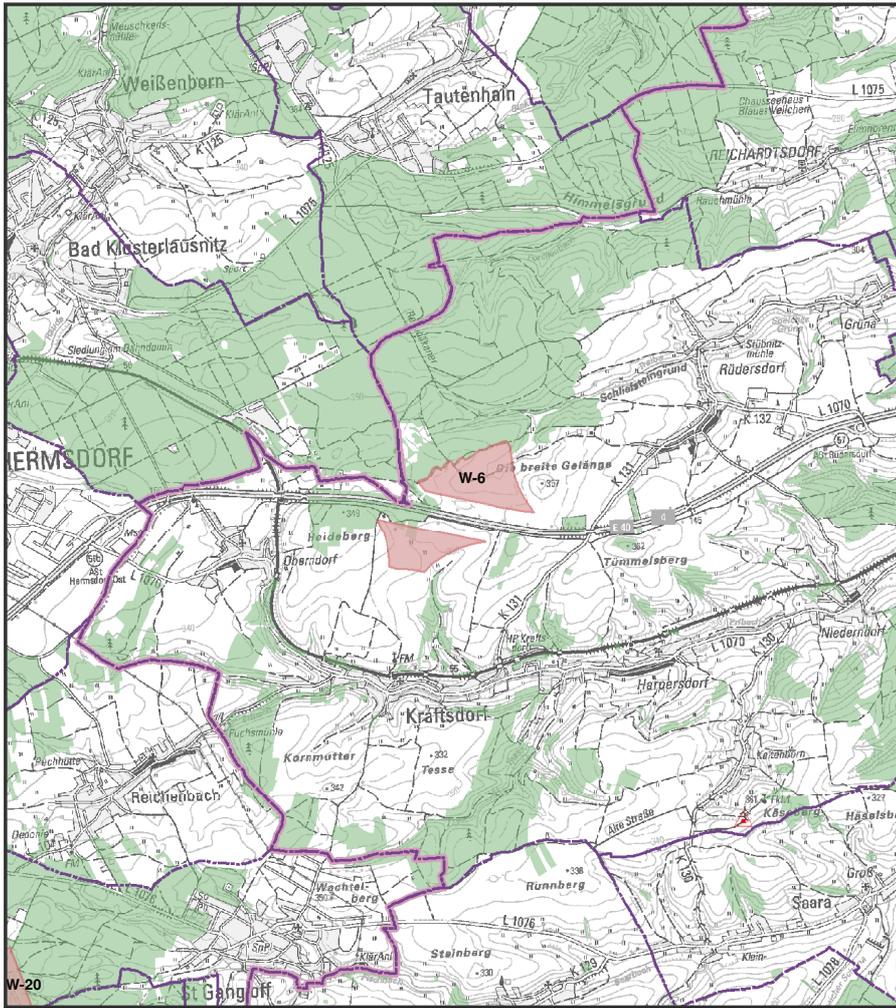
Anlagen 2: W19

Anlagen 3: W20

Anlagen 4: Kulturlandschaft

Vorranggebiete Windenergie

W-6 - Kraftsdorf



-  Vorranggebiet Windenergie
-  Vorranggebiet mit einer Höhenbeschränkung von 150m (Siedlungsabstand 750-1.000m)
-  Windkraftanlage in Betrieb (Stand 2015)
-  Wald
-  Landkreisgrenze
-  Gemeindegrenze



Kartengrundlage: DTK 50.000
© GEOBasisDE / TLVermGeo

Fläche: W-6 – Kraftsdorf

Topographische Informationen

Gemeinde/n	Kraftsdorf
Landkreis/e	Landkreis Greiz
Lage	nördlich der Gemeinde Kraftsdorf, Fläche besteht aus zwei Teilflächen, die nördlich und südlich der BAB 4 liegen
Vorranggebiet Windenergie im Regionalplan 2012	nein
Bestand an WEA (im Vorranggebiet Windenergie im RP 2012)	-
Präferenzraum TMIL-Studie	ja, nördlicher Teil: P18OST
Fläche [ha]	62
Höhenlage [m ü. NN]	330 – 345
Windgeschwindigkeiten in 120 m Höhe [m/s]	6,1 – 6,5
Erschließung	über K131 (Kraftsdorf, Rüdersdorf) und Flurwege/ landwirtschaftliche Wege
nächste Einspeisemöglichkeit	ca. 6 km zum Umspannwerk Hermsdorf

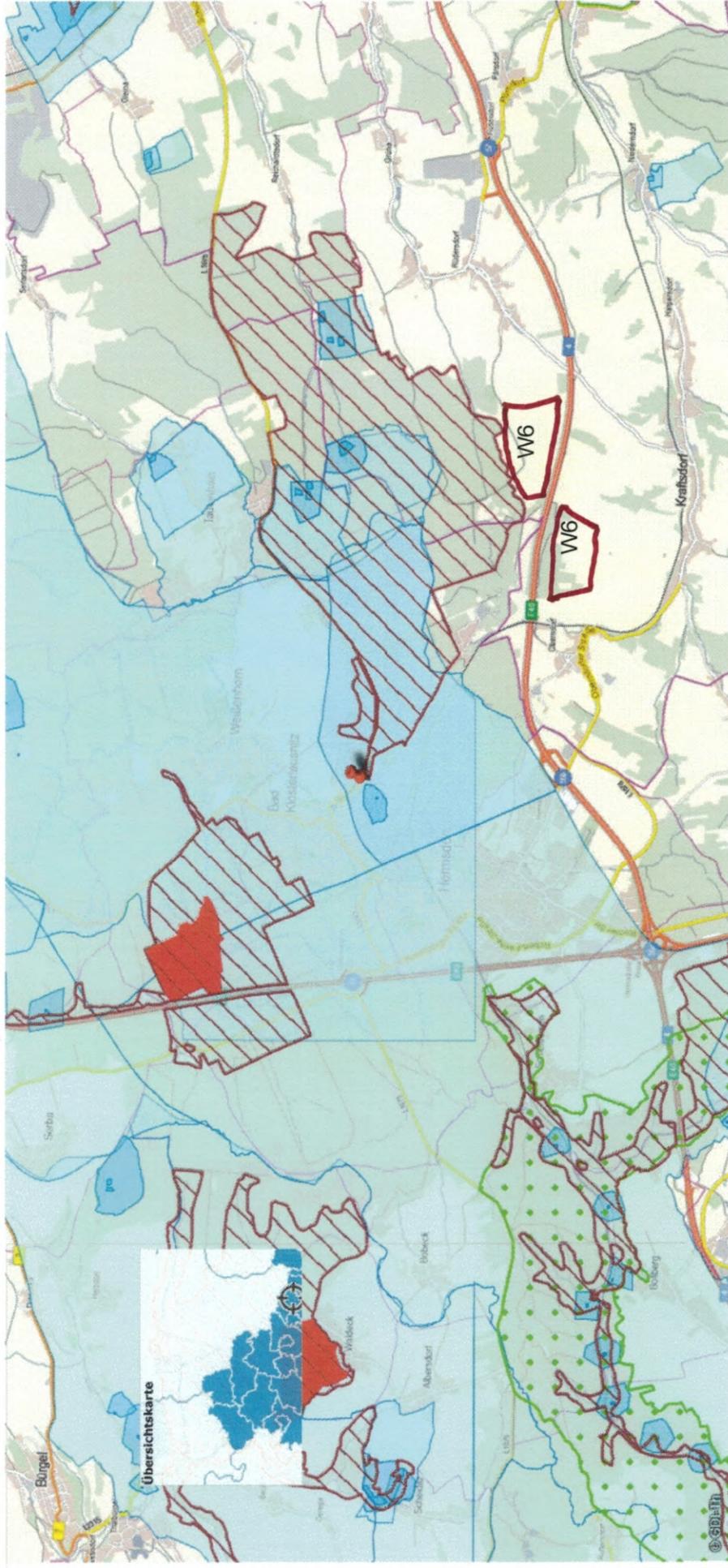
Umweltmerkmale

Naturraum	Saale-Sandsteinplatte
Lage im Naturpark	nein
Lage im Vorranggebiet/ Vorbehaltsgebiet Freiraumsicherung (RP 2012)	Vorranggebiet FS-31 nördlich angrenzend
derzeitige Nutzung	landwirtschaftliche Nutzung
Vorbelastungen	Autobahn
sonst. Besonderheiten	nicht bekannt

Sonstige Hinweise:

südlicher Flächenteil wird von Gashochdruckleitungen gequert

Anlage 1
W6



-  Biosphärenreservat
-  FFH-Gebiete
-  NSG
-  Naturpark
-  Naturpark
-  NSG
-  Vogelschutzgebiete
-  Wasserschutzgebiete Zone 1
-  Wasserschutzgebiete Zone 2
-  Wasserschutzgebiete Zone 3

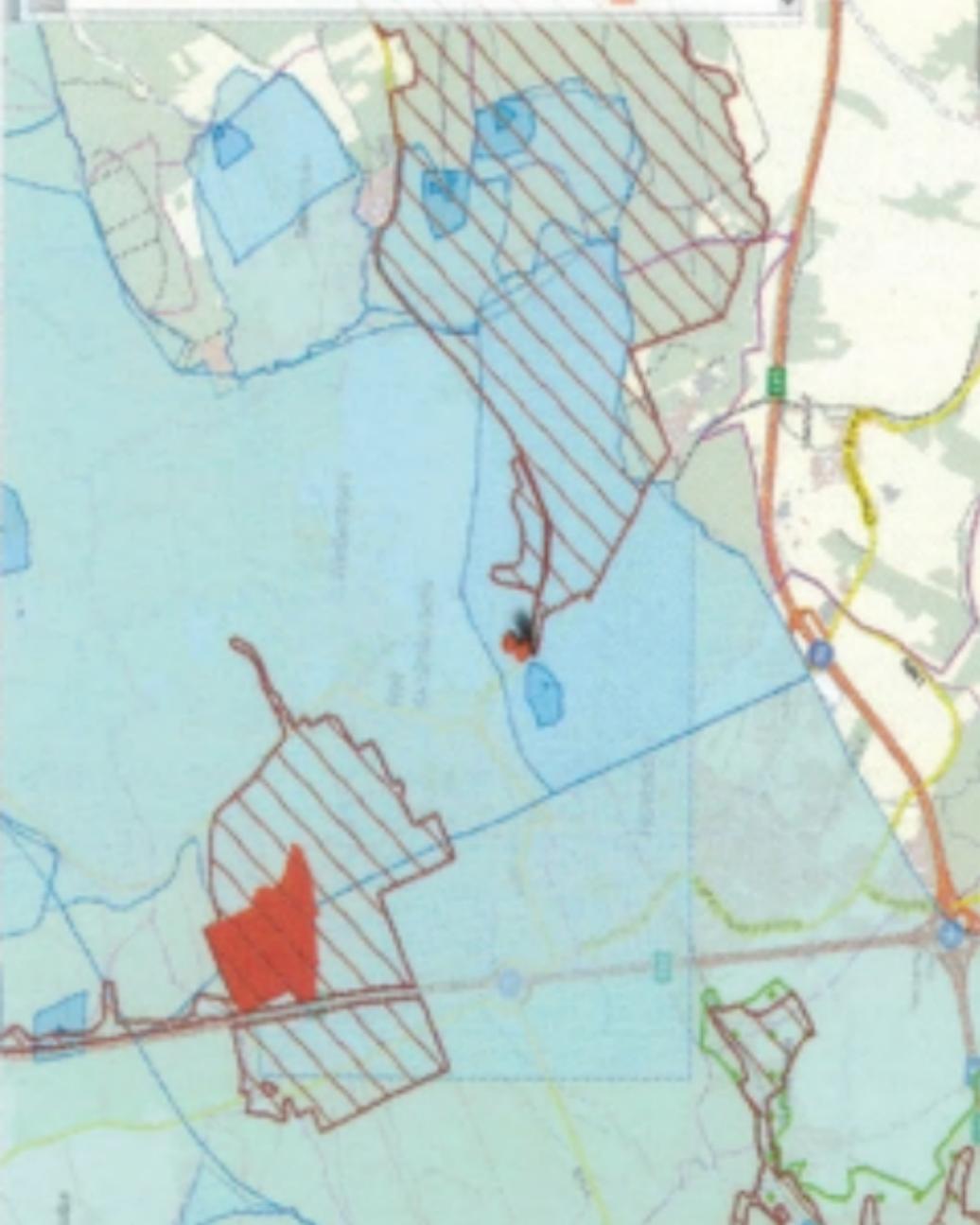
Zelchenkürzung

(Regulation in bestimmten Naturräumen (z.B. abweisend))

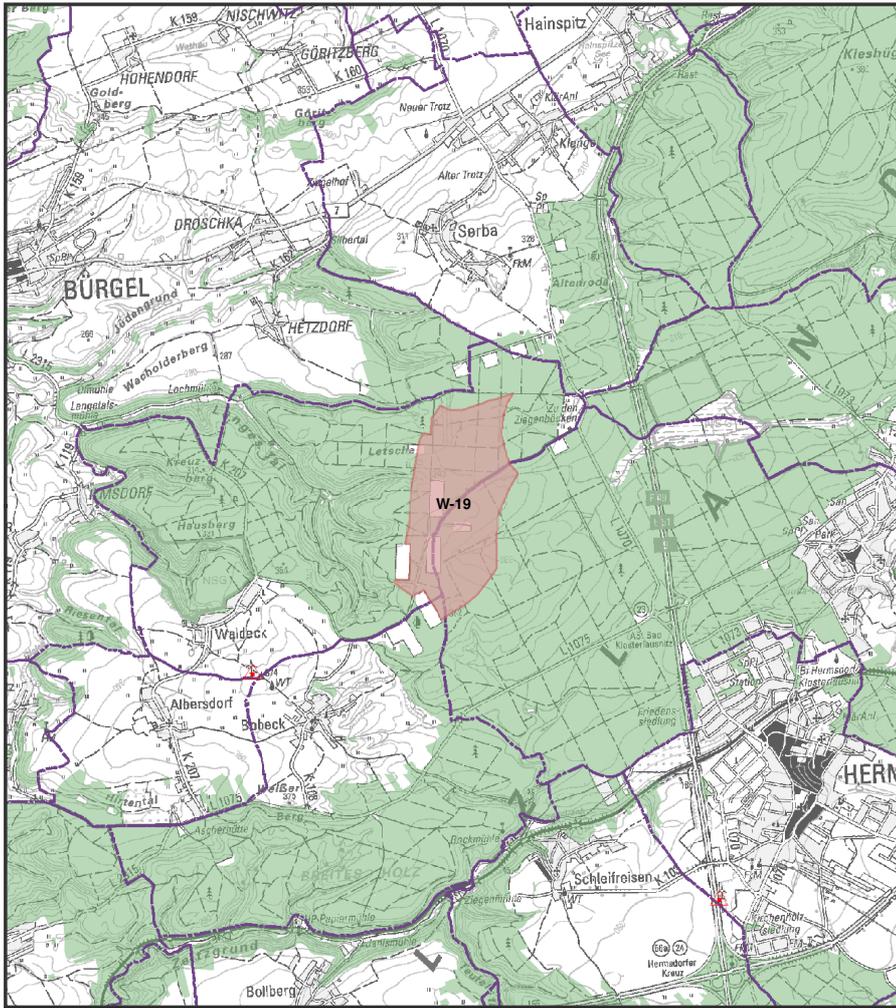
Städterung

-  Innenstadterhalt
-  Red. Innenstadterhalt
-  Naturraumbewahrung
-  Naturraumbewahrung
-  Naturraumbewahrung
-  Naturraumbewahrung

Berlin
Nuthetal
Spandau



Vorranggebiete Windenergie W-19 - Waldeck/Bad Klosterlausnitz



-  Vorranggebiet Windenergie
-  Vorranggebiet mit einer Höhenbeschränkung von 150m (Siedlungsabstand 750-1.000m)
-  Windkraftanlage in Betrieb (Stand 2015)
-  Wald
-  Landkreisgrenze
-  Gemeindegrenze



Kartengrundlage: DTK 50.000
© GEOBasisDE / TLVermGeo

Fläche: W-19 – Waldeck/Bad Klosterlausnitz

Topographische Informationen

Gemeinde/n	Waldeck, Bad Klosterlausnitz
Landkreis/e	Saale-Holzland-Kreis
Lage	innerhalb des Waldgebietes zwischen Waldeck, Serba und BAB9
Vorranggebiet Windenergie im Regionalplan 2012	nein
Bestand an WEA (im Vorranggebiet Windenergie im RP 2012)	-
Präferenzraum TMIL-Studie	ja (PF11OST)
Fläche [ha]	154
Höhenlage [m ü. NN]	335 – 360
Windgeschwindigkeiten in 120 m Höhe [m/s]	6,05 – 6,2
Erschließung	über L1075 sowie Ortsverbindungsstraße Böbeck-Ziegenböcke (quert die Fläche), betriebszugehörige Straßen/Wege, Flurwege/forstwirtschaftliche Wege
nächste Einspeisemöglichkeit	4-5 km Umspannwerk Hermsdorf

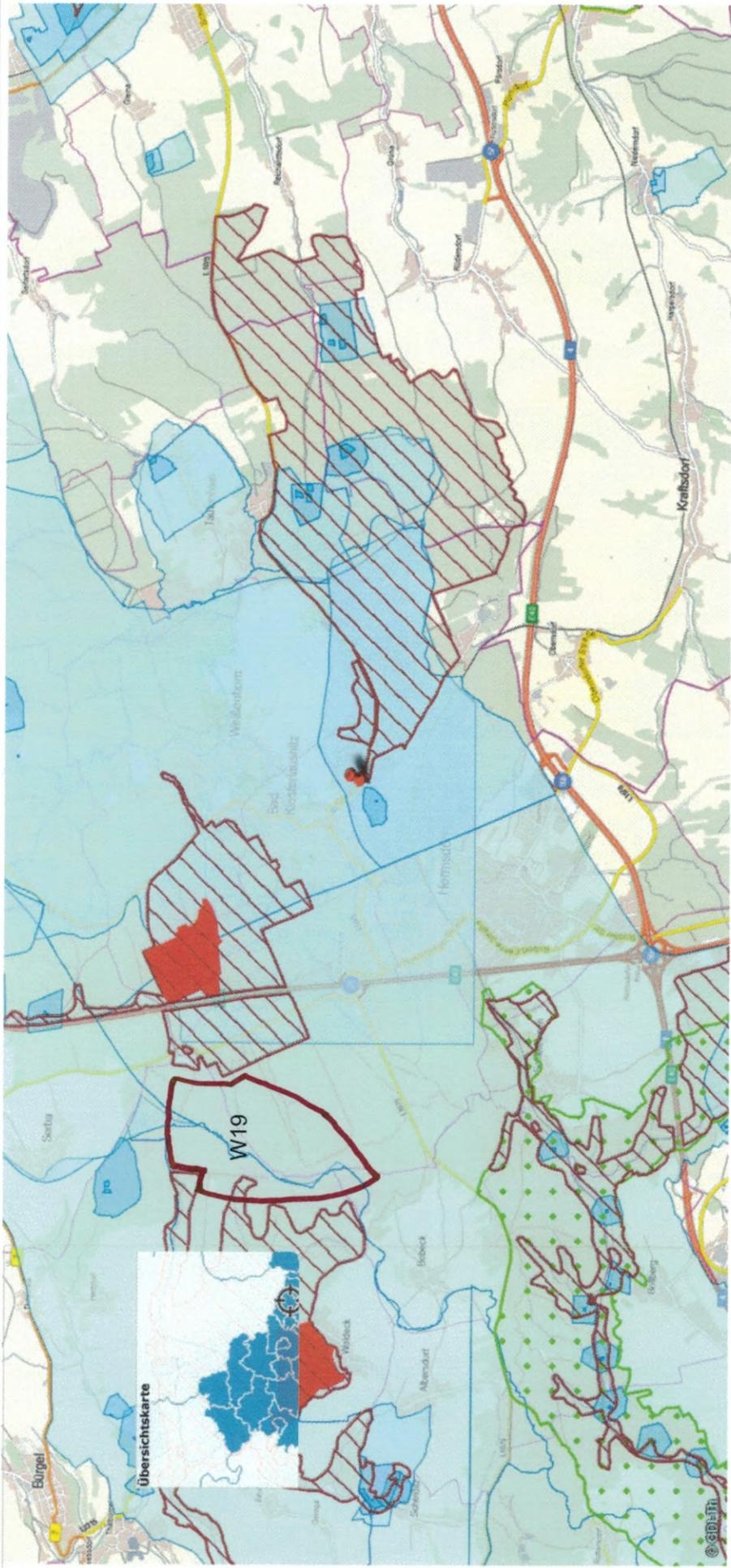
Umweltmerkmale

Naturraum	Saale-Sandsteinplatte
Lage im Naturpark	nein
Lage im Vorranggebiet/ Vorbehaltsgebiet Freiraumsicherung (RP 2012)	Vorbehaltsgebiet fs-59 Westliches Holzland, Zeitgrund, Nebentäler und umgebende Wälder
derzeitige Nutzung	forstwirtschaftliche Nutzung
Vorbelastungen	Stallanlagen der Waldecker Geflügel GmbH (innerhalb der Fläche)
sonst. Besonderheiten	innerhalb der Fläche liegen zwei Waldflächen mit Bodenschutzfunktion (weiche Tabuzone)

Sonstige Hinweise:

im südlichen Teil der Fläche befinden sich Stallanlagen der Waldecker Geflügel GmbH
Das Vorranggebiet (bzw. Waldfläche im Vorranggebiet) nimmt ca. 8 % des zusammenhängenden Waldgebietes ein.

Anlage 2
W 19



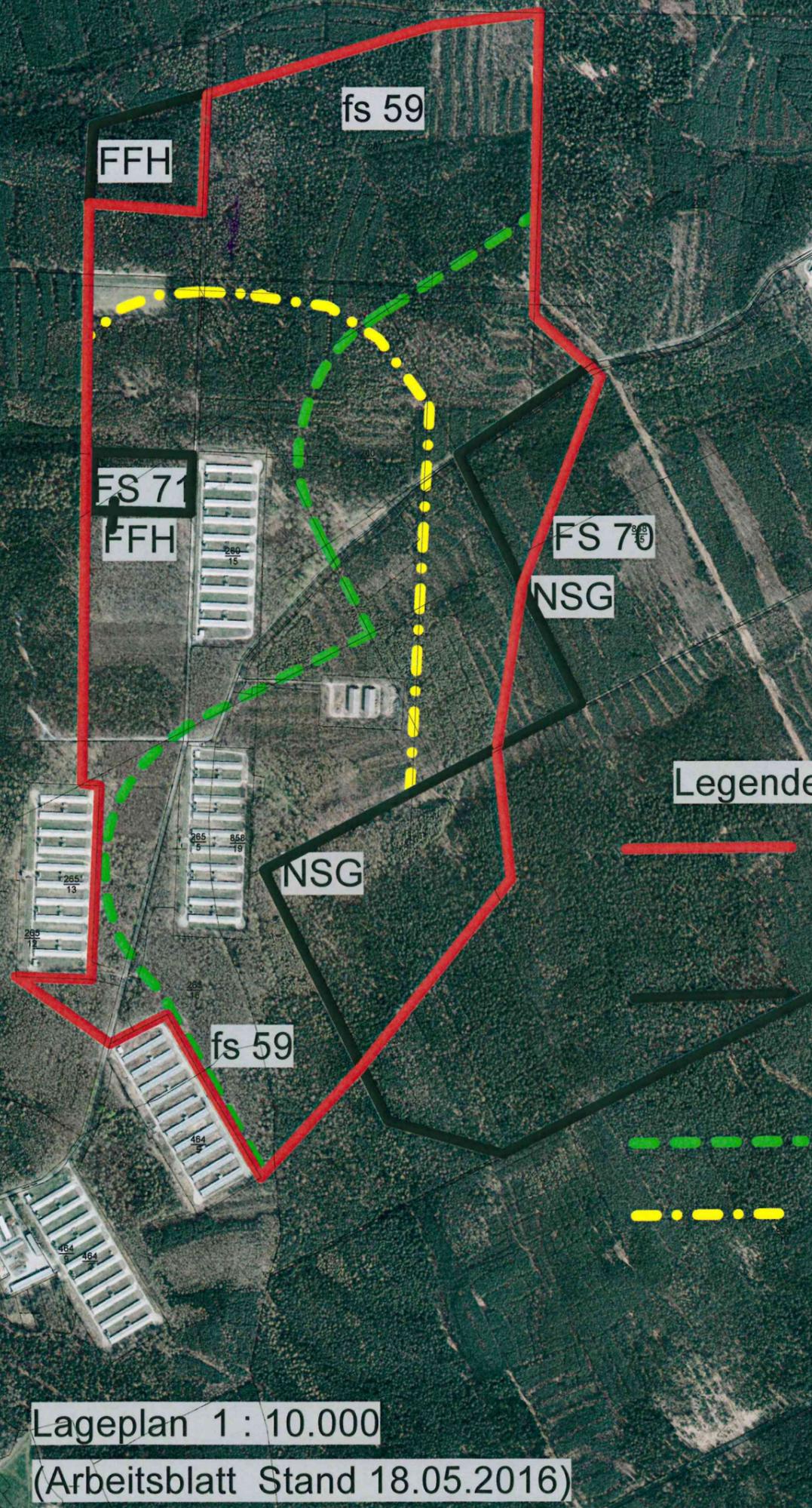
W19: Wasserschutzgebiet Zone 3 betroffen

Maßstab: 1:44925

RW: 4476578.9 HW: 5633560.7

Koord.-System: GK-4, Streifen

Geoclient 1.8.0



Legende:



Vorranggebiet W-19 (Stand Entwurf
Regionalplan Ostthüringen vom 4.03.2016)



NSG-Grenze "Sümpfe und Wälder bei
Bad Klosterlausnitz" vom 25.08.2015



300 m Abstandslinie zum NSG



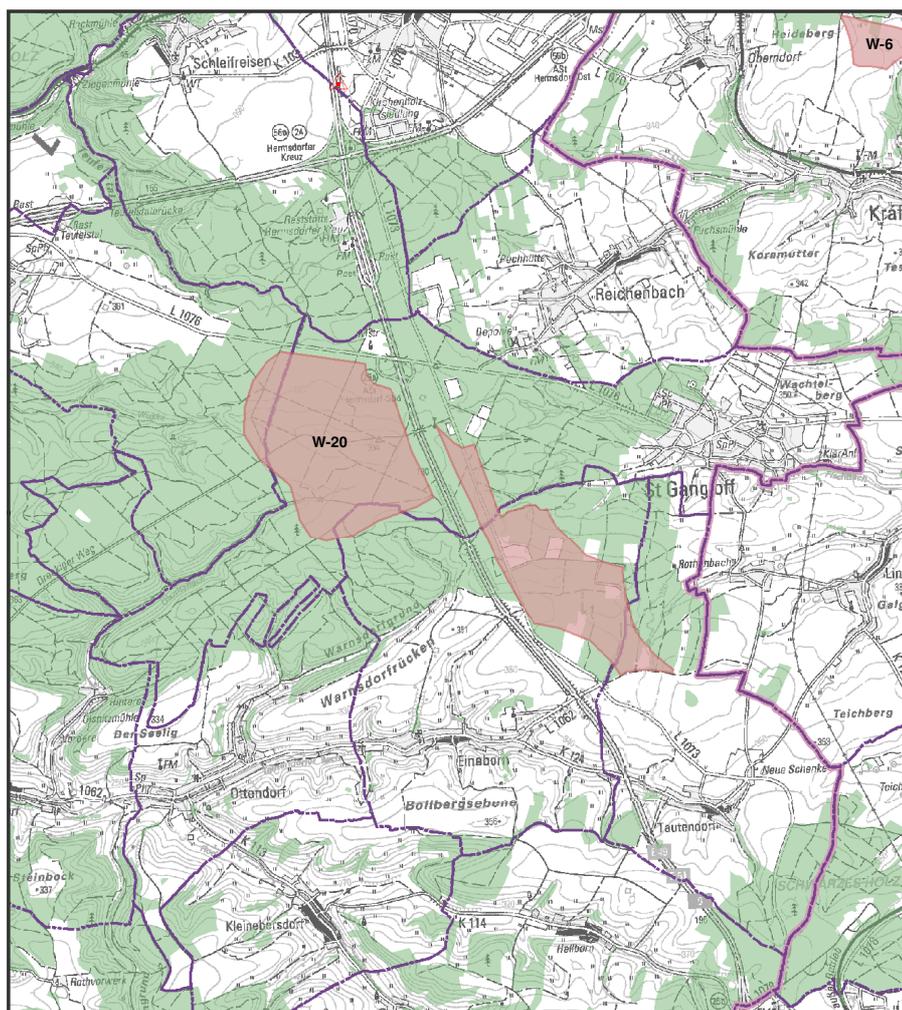
300 m Abstandslinie zu gewerbl. Nutzung
im Außenbereich

Lageplan 1 : 10.000

(Arbeitsblatt Stand 18.05.2016)

Vorranggebiete Windenergie

W-20 - Eineborn/St. Gangloff



-  Vorranggebiet Windenergie
-  Vorranggebiet mit einer Höhenbeschränkung von 150m (Siedlungsabstand 750-1.000m)
-  Windkraftanlage in Betrieb (Stand 2015)
-  Wald
-  Landkreisgrenze
-  Gemeindegrenze



Kartengrundlage: DTK 50.000
© GEOBasisDE / TLVermGeo

Fläche: W-20 – Eineborn/St. Gangloff

Topographische Informationen

Gemeinde/n	Eineborn, St. Gangloff, Mörsdorf
Landkreis/e	Saale-Holzland-Kreis
Lage	im Waldgebiet südlich der L1076 (Stadtroda-St.Gangloff) und westlich der BAB 9 sowie östlich der BAB9, südwestlich der Gemeinde St. Gangloff
Vorranggebiet Windenergie im Regionalplan 2012	nein
Bestand an WEA (im Vorranggebiet Windenergie im RP 2012)	-
Präferenzraum TMIL-Studie	ja (PF09OST)
Fläche [ha]	349
Höhenlage [m ü. NN]	370 – 400
Windgeschwindigkeiten in 120 m Höhe [m/s]	6,0 – 6,25 südlicher Teil: 5,75 – 5,9
Erschließung	über L1076 und L 1073
nächste Einspeisemöglichkeit	3-4 km Umspannwerk Hermsdorf

Umweltmerkmale

Naturraum	Saale-Sandsteinplatte
Lage im Naturpark	nein
Lage im Vorranggebiet/ Vorbehaltsgebiet Freiraumsicherung (RP 2012)	Vorbehaltsgebiet fs-61 Wälder zwischen Wusketal, Weiherbachtal, Oelsnitzbachtal-Warnsdorfgrund und Rodatal
derzeitige Nutzung	forstwirtschaftliche Nutzung
Vorbelastungen	südlicher Teil: ehemalige KIM-Gelände
sonst. Besonderheiten	nicht bekannt

Sonstige Hinweise:

<p>Änderung des Flächenzuschnittes: kleine Teilfläche nördlich der L1076 entfernt Erweiterung der Fläche nach Osten und Süden (östlich der BAB9) auf der Grundlage einer vorliegenden Abschätzung der Windverhältnisse an diesem Standort (Oktober 2015). Entsprechend der Studie werden bei einer Nabenhöhe von 140m Windgeschwindigkeiten über 6 m/s (6,2-6,5 m/s) erreicht. Südlicher Teil der Fläche deckt sich ebenfalls mit der Präferenzfläche PF09OST der Präferenzraumstudie (TMIL-Studie). BAB9 und L1073 queren die Fläche</p> <p>Das Vorranggebiet (bzw. Waldfläche im Vorranggebiet) nimmt ca. 13 % des zusammenhängenden Waldgebietes ein.</p>
--



Kulturlandschaftsprojekt Ostthüringen

Historisch geprägte Kulturlandschaften und
spezifische Landschaftsbilder in Ostthüringen



Forschungsprojekt im Auftrag der **Regionalen
Planungsgemeinschaft Ostthüringen**

FH Erfurt, Fachbereich Landschaftsarchitektur,
Erfurt im Dezember 2004

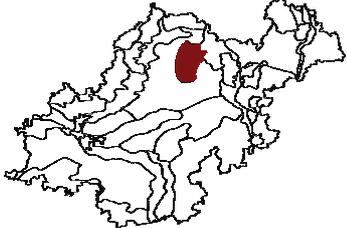
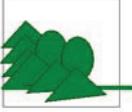


Bearbeitung:

Prof. Dr. H. H. Meyer & Prof. Dr. C. Schmidt,
Dipl.-Ing. (FH) C. Glink, Dipl.-Ing. (FH) Y. Seifert,
Dipl.-Ing. (FH) M. Schottke
Praktikantin K. Gößinger

Projektleitung:

Prof. Dr. C. Schmidt

Kulturlandschaft:	Holzland	
	Naturraum: Saale-Sandsteinplatten	
		
Das ist naturräumlich besonders landschaftsbildprägend:		Leitlinien:
Morphologie/ Geologie	Flachhügelige Hochfläche mit markanten Kerbtälern zum Elster-Saale- und Rodatal; Buntsandstein	/
Flora/ Fauna	Waldbestimmte Landschaft mit einer Vielzahl von Mooren (insb. Versumpfungsmooren)	<ul style="list-style-type: none"> - Erhalt des Charakters als Waldlandschaft, dabei jedoch Freihaltung von landschaftsbildprägenden Lichtungen und Wiesentälern - Schutz der charakteristischen Moore vor Wasserentzug und Stoffeinträgen
Boden	Lehmige bis tonige Sandböden, häufig Pseudogley und Rosterde	
Hydrologie	Mittlere Gewässernetzdichte von 0,8 km/km ² , regional bedeutsame Konzentration von Schichtquellen	<ul style="list-style-type: none"> - Revitalisierung der prägenden Schichtquellen
Autochthone Baustoffe	Holz, Buntsandstein (Rogensteine, Kraftsdorfer Sandstein, Chirotheriensandstein, Rötgips, -alabaster, Thüringer Bausandstein)	<ul style="list-style-type: none"> - Einbeziehung von Holz, Buntsandstein und Kalkstein bei neuen Bebauungen und Gestaltungen
Das sind ausgewählte Besonderheiten der historischen Entwicklung:		Leitlinien:
Nach Literatur- und Kartenrecherchen:	<ul style="list-style-type: none"> - dem Holzland im ursprünglichen Sinne gehörten lediglich Hermsdorf, Klosterlausnitz, Reichenbach, Schleifreisen, St. Gangloff, Tautenhain und Weißenborn an¹⁹, stellenweise werden in älterer Literatur auch Bobeck und Waldeck²⁰ dem Holzland zugerechnet; in jedem Fall ist das historische Holzland 	<ul style="list-style-type: none"> - Erhalt und Wiederbeleben des traditionellen Schirmmacherhandwerks und zeitgemäße Weiterentwicklung

¹⁹ Werner Herrmann: Von Eisenberg nach Stadtroda. Kleine Thüringen Bibliothek. Verlagshaus Thüringen.1990

²⁰ Karl Borchardt (Hrsg.): Das Schirmmachergewerbe im Thüringer Holzland. Verlag Hermann Böhlau Weimar 1939

	<p>wesentlich kleiner als das Gebiet, welches heute touristisch als Holzland vermarktet wird</p> <ul style="list-style-type: none"> - für dieses Gebiet war das Schirmmachergewerbe charakteristisch; dazu zählten Leitermacher, Treppenleitermacher, Rechenmacher, Muldenhauer, Dachspänemacher, Schirmmacher (Karrenmacher), Stellmacher, Holzwarenhersteller und ambulante Händler; insgesamt gab es 1939 immerhin noch 98 solcher Betriebe; heute sind vereinzelt noch Traditionen erkennbar²¹ - territorial gehörte das Gebiet um 1540 den Kurfürsten von Sachsen (Ernestiner), 1680 ebenso (Sachsen-Eisenberg) - Später dem Herzogtum Sachsen-Altenburg (1871-1918/20) zugehörend - Augustinerkloster Bad Klosterlausnitz, Kloster St. Gangloff 	
Nach Überlieferungen/ Sagen:	<ul style="list-style-type: none"> - Heimsuchungen im 30 jährigen Krieg (z.B. Kriegswiesen bei Tautenhain), - Durchmarsch der Truppen Kaiser Adolfs vor der Schlacht bei Lucka 1307, Plünderung des Klosters St. Gangloff 	- Ereignisse durch Merkzeichen in der Landschaft ablesbar machen
Das ist an historischen Kulturlandschaftselementen gravierend verloren gegangen:		Leitlinien:
Nach Kartenrecherchen:	<ul style="list-style-type: none"> - einzelne Teiche gegenüber 1853, insbesondere bei Hermsdorf – Reichenbach - eingestreute Wiesentälchen 	- s. o. (Offenhaltung von Wiesentälern)
Das ist an historischen Kulturlandschaftselementen noch heute charakteristisch und landschaftsbildprägend:		Leitlinien:
Freiraumstruktur	<ul style="list-style-type: none"> - hohe Konzentration an Baum-Naturdenkmälern - nach Sagen Köhlereien und Meiler typisch - stellenweise Teiche und Restgewässer 	<ul style="list-style-type: none"> - Köhlereirelikte als Besonderheit der Landschaft hervorheben und in Wanderwegekonzepte/ Erholungskonzepte einbinden - naturnahe Waldbewirtschaftung mit Herausstellung von Einzelbäumen
Siedlungsstruktur	<ul style="list-style-type: none"> - als historische Siedlungsformen sind insbesondere Angerdörfer und Straßendörfer typisch - markant und gut erhaltene Wassermühlen 	<ul style="list-style-type: none"> - Erhalt der auch über Ostthüringen hinaus bekannten Konzentration von Wassermühlen im Mühlthal - Besinnen auf holzlandtypische Gestaltungsformen
Infrastruktur	<ul style="list-style-type: none"> - historische Straßen und Wege schon immer prägend – die alte Reichsstraße und die Hohe Straße querten in unterschiedlichen Verläufen das Gebiet 	<ul style="list-style-type: none"> - ggf. Ausstellung zur Verkehrsgeschichte
Archäologisch	<ul style="list-style-type: none"> - regional bedeutsame Konzentration von Grabhügeln bei Tautenhain und Seifartsdorf - als Besonderheit benachbart ein Menhir (Waldeck) 	<ul style="list-style-type: none"> - Hügelgräber in der Landschaft erlebbar werden lassen - die keltischen Einflüsse und ihre Spuren in der Landschaft deutlich werden lassen

²¹ Karl Borchardt (Hrsg.): Das Schirmmachergewerbe im Thüringer Holzland. Verlag Hermann Böhlaus Weimar 1939

Gebiet:	Mühltal bei Eisenberg	Landkreis(e):	Saale-Holzland-Kreis	Nummer:	42
Gemeinde(n):	Stadt Eisenberg, Weißenborn	Kulturlandschaft:	Holzland		
Begründung der Auswahl:					
Konzentration eines historischen Kulturlandschaftselementes	X	Vielfalt historischer Kulturlandschaftselemente auf engem Raum	Dominanz eines markanten Einzelobjektes	Besondere assoziative Bedeutung des Gebietes	Besondere naturbedingte Eigenart
Erläuterung:	Eines der wassermühlenreichsten Täler Ostthüringens, hohe Dichte an Wassermühlen in engem, von großflächigem Wald umgebenen Tal				
	Naturräumliche Charakteristik :			Markante historische Kulturlandschaftselemente:	
	<p>Welliges Buntsandsteinhügelland, von markanten Kerbsohlentälern zerschnitten. Saure und nährstoffarme Böden, deshalb großräumig mit Kiefern und Fichten bestockt ("Holzland"). Mühlthal: enges, langgestrecktes Tal mit teilweise felsigen Hängen, Bachlauf (Rauda) mit durchgängigem bachbegleitenden Gehölzsaum (Weiden, Erlen, Pappeln), Talgrund mit naturbelassenen sumpfigen Auwaldresten und Grünland, an den Hängen Laubwald.</p> <p>Charakteristisch für das Landschaftsbild:</p> <p>Wiesen- und Waldtal mit einem prägenden Mühlenband und deutlichen Raumbegrenzungen durch felsige Hänge beidseits des Tales und einer Rahmung durch Wald</p> <p>Ideen für Projekte:</p>				
Wesentliche Ziele für die Entwicklung des Gebietes:	<ul style="list-style-type: none"> • Vermeidung von Beeinträchtigungen der historischen Substanz der Mühlen und ihrer Landschaftseinbindung (Substanz- und Umgebungsschutz) • Entwicklung eines naturnahen Bachlaufes der Rauda, Verminderung von Gewässerbelastungen • stärkeres Herausstellen von Mühlenrelikten und Verdeutlichen der Mühlengeschichte bei jeder Mühle 			<ul style="list-style-type: none"> • Mühlentage mit Aktivitäten rund um die Müllerei (Mehl mahlen, Brot backen, Darstellung der Mühlengeschichte); • Mühlenerlebnispfad mit einer stärkeren Verdeutlichung des Gesamtsystems Mühle – Mühlteich und Mühlgräben, ggf. anhand kleinerer Modelle, ggf. Wiederherstellung ausgewählter alter Mühlteiche und -gräben • Erzeugung Regenerativer Energie ("Schaugenerator"); 	
				 <p>Pfarrmühle, oben Schössersmühle; Linkes Bild: Amtsschreibermühle</p>	

Gebiet:	Tälerdörfer	Landkreis:	Saale-Holzland-Kreis, Saale-Orla-Kreis	Nummer:	34
Gemeinde(n):	Lippersdorf-Erdmannsdorf, Weißbach, Rattelsdorf, Bremsnitz, Karlsdorf, Ottendorf, Kleinebersdorf, Eineborn, Tautendorf, Renthendorf, Stadt Triptis, Pillingsdorf	Kulturlandschaft:	Buntsandsteinhügelland		
Begründung der Auswahl:					
Konzentration eines historischen Kulturlandschaftselementes		Vielfalt historischer Kulturlandschaftselemente auf engem Raum	X	Dominanz eines markanten Einzelobjektes	Besondere assoziative Bedeutung des Gebietes
Erläuterung:	einzig zusammenhängende und noch gut erhaltene Breitstraßendorflandschaft Ostthüringens in Kopplung mit Waldhufendörfern der hochmittelalterlichen Ostkolonisation in bachorientierter Lage ("Brückendörfer"), Dörfer mit hohem Anteil gut erhaltener alter Bausubstanz (regionstypische Fachwerkbauten) und traditionellen Bauerngärten, tlw. mit großen geschlossenen Vierseithöfen, Bausandstein des Mittleren Buntsandsteins als Natursteinmaterial in den Dörfern verbreitet (Häusersockel, Mauern, Kirchen), Rodungsinseln mit ursprünglich streifenförmiger Flur und Hufenflur, bestehend aus grünlandgenutzter Niederung, Ackerterrassen auf den Hängen und ackerbaulich genutzter Hochfläche, an den Hängen Hohlwege und Erosionskerben, tlw. im Verbund mit historischen Ackerterrassen, Streuobst in hoher Konzentration, Mühlen, Einzelbäume				
		Naturräumliche Charakteristik :		Markante historische Kulturlandschaftselemente:	
		Landschaftsprägend ist die dichte Zertalung der Saale-Sandsteinplatte durch die Roda und ihre Nebenflüsse. Wechsel von 50-75 m tief eingeschnittenen Tälern und hochflächenartigen Riedeln und Rücken mit ausgeprägter Schulterkante. Dominante Talformen: Kerbsohlentäler mit recht steilen Hängen (tlw. 25° und mehr), in den Oberläufen Muldentäler. Siedlungsferne Areale der Hochfläche und Steilhänge sind bewaldet. Durch die weiträumigen Aufforstungen des 18. und 19. Jahrhunderts sind die Kiefer und nachrangig die Fichte auf den sauren und nährstoffarmen Böden Hauptwaldbildner. Waldfrei sind die Talsohlen.			
		Charakteristisch für das Landschaftsbild:			
Fotos: Kleinebersdorf, Lippersdorfer Bach, Burkersdorf		Kerbsohlentäler mit ausgeprägter Schulterkante im Übergang zur Hochfläche; Brücken- und Bachdörfer mit Fachwerk und Bauerngärten; Gehölzinseln und lineare Gehölzstrukturen am Hang			
Wesentliche Ziele für die Entwicklung des Gebietes:		Ideen für Projekte:			
<ul style="list-style-type: none"> Bewahrung der gut erhaltenen Breitstraßen- und Waldhufendörfer in ihrer charakteristischen Siedlungsform und Erarbeitung von Gestaltungskonzeptionen Erhalt der gliedernden Flurgehölze und der charakteristischen Flurformen 		<ul style="list-style-type: none"> Schulungszentrum für Fachwerk und Anschauungsobjekte in den Dörfern oder Entwicklung einer „Fachwerkstraße“ Brehms Wege: Wanderwege durch die Flur, auf denen Brehm gewandert sein kann, mit hist. Vergleichen der Beobachtungen Bauerngärten: Wettbewerb, Marketing für Vertrieb von Blumen aus Bauerngärten 			